

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Gemeinde Schmitten - Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Gesamtrevision Ortsplanung mit Einspracheaufgabe Waldfeststellung

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Schmitten statt.

Gleichzeitig erfolgt in Anwendung von Art. 11 des kant. Waldgesetzes (KWaG) und Art. 13 Abs. 1 des eidg. Waldgesetzes (WaG) die öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten und vermessenen Waldgrenze im Bereich Bauzone/Wald.

Gegenstand: Gesamtrevision Ortsplanung Schmitten

Auflageakten:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1 : 1000
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1 : 10000
- Genereller Erschliessungsplan 1: 1000
- Genereller Erschliessungsplan 1 : 10000

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)

Auflageakten Waldfeststellung:

Die vermessenen Waldgrenzen sind im Zonenplan 1:1000 speziell bezeichnet.

Auflagefrist: 23.11.2020 bis 23.12.2020 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeganzlei während den Kanzleistunden

Orientierung:

An folgenden Terminen findet in der Turnhalle des Schulhauses Schmitten jeweils eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durch den Gemeindevorstand und das beauftragte Planungsbüro statt:

- Freitag, 04. Dezember 2020, 19.00 Uhr
- Dienstag, 08. Dezember 2020, 19.00 Uhr

Infolge der besonderen Lage (COVID-19) bitten wir um eine Voranmeldung bei der Gemeindekanzlei Schmitten, Tel. 081 404 10 66 oder gde.schmitten@bluewin.ch.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Einsprachen gegen die Waldfeststellung:

Gegen die im Zonenplan speziell bezeichneten Waldgrenzen kann innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, Einsprache erhoben werden. Ohne Einsprache tritt die Waldfeststellung in Kraft.

Fragen zu den Waldfeststellungen:

Für Fragen steht das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 4, Tel. 081 257 50 20, zur Verfügung.

Schmitten, 18. November 2020

DER GEMEINDEVORSTAND